

Versicherung an Eides Statt

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 156 StGB).

Ich versichere an Eides Statt, dass die

- Zulassungsbescheinigung Teil I
 Zulassungsbescheinigung Teil II (alter Fahrzeugbrief)

für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen:

verloren gestohlen wurde.

Angaben zu meiner Person

Name		Vorname(n)
Geburtsdatum		Geburtsort
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Wohnort
Telefon	Telefax	E-Mail

Nähere Umstände und Zeitpunkt des Verlustes / Diebstahls (soweit bekannt):

vgl. Bescheinigung der Polizei über den Diebstahl

Weiter versichere ich an Eides Statt, dass die Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Teil II (alter Fahrzeugbrief) nicht anderweitig, z. B. für ein anderes Fahrzeug verwendet wird. Die Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. der alte Fahrzeugbrief ist weder verpfändet noch an Dritte zur Sicherung des Eigentums oder anderer Rechte am Fahrzeug von mir abgegeben worden, so dass ich allein über das Fahrzeug Verfügungsberechtigt bin.

Ich versichere an Eides Statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.

Ich verpflichte mich, bei Wiedererlangen des Fahrzeugbriefs diesen der Zulassungsstelle sofort zurückzugeben.
Meine Daten (Name und Anschrift) haben sich nicht geändert und entsprechen der Richtigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters bzw. Antragstellers